

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 14.01.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 14.01.2021 von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verw.Angst. Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020**
- 2. Verkehrssituation in der Rauenberger Straße - Antrag eines Anliegers auf weitergehende Reglementierungen**
- 3. Bauantrag für Neubau Doppelgarage mit Sanitärbereich, Errichtung einer Einfriedung, Neubau einer Schwimmhalle mit Sanitär- und Saunabereich und Technikraum - Brunnen, Schloßstraße 11, Umpfenbach**
- 4. Beratung über die Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung - weiteres Vorgehen**
- 5. Festlegung und Entlastung der Jahresrechnung 2019**
- 6. Festlegung der Sitzungstermine 2021**
- 7. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2020 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
- 8. Anfragen und Informationen**
 - 8.1. Information über die Finanzzuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen sowie der Schlüsselzuweisung**
 - 8.2. Information zur Bundeswaldprämie**
 - 8.3. Bauantrag für Neubau einer Doppelhaushälfte, Kapellenstraße 27, Richelbach**
 - 8.4. Statistik HVO Gruppe**
 - 8.5. Grüngutsammelplatz - Sonderöffnungszeiten**
 - 8.6. Abhalten von Bürgerversammlungen und Seniorennachmittage**
 - 8.7. Rodungsarbeiten "Lämmerheide"**
 - 8.8. Windkraft und Mobilfunk - Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte den Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Nachdem im Vorfeld die Frage aufkam „wieso den Gemeinderatssitzungen aufgrund der aktuellen Lage (bundesweite Corona-Pandemie) abgehalten werden müssen“, erklärte Bgm. Seitz, dass trotz des anhaltenden dynamischen Infektionsgeschehens die Gemeinderatssitzung, auch im Hintergrund dessen, dass bereits die Dezembersitzung ausgefallen ist und sich einige Punkte unter der Rubrik „Anfragen und Information“ befinden, als Präsenzveranstaltung stattfinden muss.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Aufgrund telefonischer Rückmeldungen, dass die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung samt Aufstellung der Tagesordnungspunkte bei etlichen Mitgliedern des Gemeinderates nicht zugestellt wurde, erkundigte sich Bgm. Seitz, ob jemand diese im Nachhinein postalisch erhalten habe. Lediglich drei Gemeinderatsmitglieder erhielten eine Einladung auf postalischem Weg. Ergänzend hierzu ist festzuhalten, dass eine Einladung per E-Mail rechtzeitig nachgeholt worden ist.

2. Verkehrssituation in der Rauenberger Straße - Antrag eines Anliegers auf weitergehende Reglementierungen

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 befasste sich das Gremium mit der Verkehrssituation in der Rauenberger Straße.

Es wurde festgelegt, die Arbeiten zum Anbringen der Straßenmarkierungen „30“ und die sog. Haifischzähne in die Wege zu leiten sowie Kontakt mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) bezüglich einer möglichen Probemitgliedschaft aufzunehmen.

Sachstand ist der, dass die Markierungsmaßnahmen beauftragt sind, jedoch erst bei trockenerer und wärmerer Witterung vorgenommen werden können.

Seitens der KVÜ wird in naher Zukunft mittels verdeckter Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen eine Datengrundlage für mögliche weitere Schritte ermittelt.

Zwischenzeitlich ging mit Mail des Anliegers Siegfried Bundschuh vom 04.01.2021 ein erneutes Schreiben mit folgendem Wortlaut ein:

„Sehr geehrte Frau Groh,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider war und ist keine Kommunikation möglich, da in der Vergangenheit unser Bürgermeister es nicht für erforderlich hielt auf mehrere Anrufe mit der Bitte um Rückruf zu reagieren.

Aufgrund der Aussage von Bürgermeister Seitz im September auf der Straße "Ihr braucht euch keine großen Hoffnungen machen, dass sich hier was ändert" (Verkehrssituation Rauenbergerstr.) und vom 5.11.2020 "Radarkontrollen auch auf anderen Straßen einsetzen, war bisher anscheinend auch nicht nötig, ist es schon wieder wichtiger sich um was anderes zu kümmern.

Auf KEINER Nebenstraße in den Ortsteilen mit 30er Zone wird so gerast und mit penetrantem Durchgangsverkehr bis zu 250-300 Fahrzeuge täglich so belastet, wie die Rauenbergerstr.

Berufs; Alltags; Freizeit; Pflegedienst und Transportverkehr mit Anhängern usw. täglich über Stunden bis in die Nacht, auch an Wochenenden, Sonn- und Feiertags überwiegend mit TBB oder überregionalen Kennzeichen!

Wie schon sehr oft erwähnt, aber der Gemeinde anscheinend egal. Ab und zu Radarkontrollen bringen wenig. Wenn das auf anderen Gemeindestraßen erforderlich ist, warum nicht schon längst KVÜ???

Diese Straße ist eine Nebenstr. an einem Verbindungsweg (andere Mitbürger berichteten schon von gleicher Verkehrssituation an der Waldkapelle (zu viel, zu laut, zu schnell).

Dieses Viertel ist überwiegend ein Wohngebiet mit vielen jungen Familien! In der Vergangenheit hat mancher Anwohner selbst versucht mit Bannern (Vorsicht Kinder, Zone 30) und Plakaten die Raser zu bremsen. Ohne Erfolg!

Die Lärmbelastung (kann niemand objektiv beurteilen der hier nicht wohnt) ist extrem belastend für 5 Anwohnerfamilien deren Grundstücke ebenerdig, Garten, Wohn- und Schlafräume zur Straßenseite liegen.

Gartennutzung, Kraft tanken & zur Ruhe kommen, offene Fenster von März bis Oktober kaum mehr möglich.

"In der Pandemie konnten wir Gartenbesitzer uns glücklich schätzen" ein schöner Satz von Herrn Kolb! Aber nicht mehr für uns in dieser Straße, für uns war der Sommer eine Qual!

"Dieses Jahr über Gebühr gefordert und belastet, trotzdem positiv in die Zukunft blicken. Dank allen die sich kümmern und sorgen", schön von Bürgermeister Seitz!

Wer kümmert sich um uns???

Hier besteht dringender Handlungsbedarf und zwar schnell. Nicht vielleicht irgendwann!!! Ausgangssperre und Lockdown dauern nicht ewig! In dieser Zeit war es relativ erträglich. Aber wir saßen nicht in unseren Gärten.

Angedachte Maßnahmen: 30km/h und sog. Haihäufige Richtung Rauenberg, was soll die Raser Bremsen von Rauenberg kommend??? Ist "in den Seeäckern" keine Straße?

Diese stillschweigende Duldung der Situation ist nicht mehr zu akzeptieren!

Wer ruhig in Umpfenbach oder Richelbach wohnt hat dafür natürlich kein Verständnis.

Die Gemeinde ist durch das Emmisions - und Immisionsschutzgesetz in der Pflicht seine Bürger zu schützen!

Es gibt Richtlinien und Grenzwerte des Bundesumweltamtes.

Aus diesen Gründen stellen wir folgende Anträge:

- *Eine Sperrung des Verbindungsweges für den gesamten permanenten Durchgangsverkehr (von Rauenberg kommend - ab Waldkapelle) wäre vielleicht eine Lösung. Nur noch Land und Forstwirtschaft frei. Natürlich mit baulichen Veränderungen und Kontrollen! Nur Strafe hilft zur Einsicht (siehe Eichenbühl, Setzweg, auch Raserstrecke für Abkürzungsstrecke GEWESEN.*
- *Sicherheit für Kleinkinder, Schulkinder und alle Anwohner*

- *Deutliche Verringerung der Abgas- und Lärmbelastung*
- *Wiederherstellen und Gewährleistung der Lebensqualität und Gesundheit auf dem eigenen Grundstück*
- *Sanierung der völlig maroden Straße: Flüsterasphalt- großer Effekt zur Lärmreduzierung in Wohngebieten. Folgende Mängel sind eine große Lärmquelle: Fahrbahnabsenkungen , Bodenwellen, teilweise zerstörter offener Asphalt, Reifengeräusche bei überhöhter Geschwindigkeit sind lauter als permanente Motorengeräusche. Dezibel Belastung überall nachzulesen. Durchdonnern mit Anhängern ob leer oder beladen, es knallt und scheppert. Das betrifft vor allem die Grundstücke Knappengrund 2,1,16 u. Rauenbergerstr. 3.*
- *Dringend ist dafür zu sorgen, dass dieser Weg aus dem Straßennetz für Navigationssysteme / Geräten schnellstens entfernt wird!!! Beispiele: überregionale Kennzeichen --> Stuttgart, MOS, BCH, TBB aus allen Richtungen nach Rauenberg führt alle über Neunkirchen durch die Rauenbergerstraße. Anmerkung: Durch eine Schallschutzwand einer Anwohnerfamilie sind die aufgeführten Punkte nicht behoben!*

Es geht nicht um die Landwirtschaft oder Firma MBN..!!!

Der ständige Durchgangsverkehr mit wenig Verkehrspausen ist die große Belastung.

Wir wohnen nicht an einer Hauptstraße und der Verbindungsweg ist und bleibt eine Abkürzung für Raser.

Es werden weder 50 km/h geschweige denn 30 km/h eingehalten.

Das kann doch einer Gemeinde nicht egal sein!

Sollte sich, wie beschrieben, an dieser unerträglichen, gesundheitsschädigender Situation zeitnah nichts ändern, sind wir gezwungen, um weiterhin hier in Ruhe auf dem eigenen Grundstück leben zu können, uns an andere Stellen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner der Rauenbergerstraße"

Bgm. Seitz fasste die in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 beschlossenen Maßnahmen nochmals zusammen und erläuterte den aktuellen Verfahrensstand.

Damals wurde festgelegt, die Arbeiten zum Anbringen der Straßenmarkierungen „Tempo-30“ jeweils am Anfang und am Ende der „Rauenberger Straße“ und die sogenannten Haifischzähne an jeder Rechts- vor Linksausfahrt in die Wege zu leiten, sowie Kontakt mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) bezüglich einer möglichen Probemitgliedschaft aufzunehmen, um des Öfteren verdeckte Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Die beiden erstgenannten Punkte wurden bereits von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben, können jedoch aufgrund der aktuell bestehenden Witterungsverhältnisse nicht angebracht werden.

Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann nahm zwischenzeitlich Kontakt mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) auf. Die KVÜ beabsichtigt bereits in Kürze verdeckte Kontrollen in der „Rauenberger Straße“ durchzuführen, so Bgm. Seitz. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird der weitere Sachstand beraten.

Bgm. Seitz kritisierte die Ausdrucksweise und den gewählten Stil des Antragstellers hinsichtlich der zuletzt eingegangenen E-Mail. Mit dem Antragsteller wird diesbezüglich vonseiten der Verwaltung Kontakt aufgenommen.

Bgm. Seitz schlägt vor, bei den in der Novembersitzung getroffenen Maßnahmen zu bleiben und führte weiterhin aus, dass dem Antragsteller bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 eine, entgegen des dort geltenden Bebauungsplanes, die Errichtung einer 2m hohe Schallschutzwand auf dem eigenen Grundstück genehmigt wurde.

Ein GR erkundigte sich bei Bgm. Seitz, ob seit der letzten Gemeinderatssitzung eine weitere Kommunikation zwischen den Antragstellern und der Verwaltung stattgefunden hat bzw. ob eine Reaktion bezüglich der getroffenen Maßnahmen kundgetan wurde.

Bgm. Seitz verneinte die Zwischenfrage und verweist auf die eingetroffenen E-Mails.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt, an den am 05.11.2020 beschlossenen Maßnahmen festzuhalten. Hierbei handelt es sich um die Arbeiten zum Aufbringen der Straßenmarkierungen „30“ und die sogenannten Haifischzähne, sowie verdeckte Kontrollen und Fahrzeugzählung mithilfe der Kommunalen Verkehrsüberwachung in der Rauenberger Straße durchzuführen.

3.	<u>Bauantrag für Neubau Doppelgarage mit Sanitärbereich, Errichtung einer Einfriedung, Neubau einer Schwimmhalle mit Sanitär- und Saunabereich und Technikraum - Brunnen, Schlossstraße 11, Umpfenbach</u>
-----------	---

Ein Bürger beabsichtigt auf seinem Anwesen, Schloßstraße 11 (Fl. Nr. 8/10, 8/11, 8/12, 8/13) den Neubau einer Doppelgarage mit Sanitärbereich, die Errichtung einer Einfriedung, den Neubau einer Schwimmhalle mit Sanitär- und Saunabereich und Technikraum.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“.

In diesem Bereich ist festgesetzt, dass Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,50m zulässig sind. Der Bauherr möchte allerdings aus optischen und Sichtschutzgründen eine geschlossene Einfriedung aus Sandsteinornament mit einer Höhe von ca. 2,00 m bis 2,15m errichten. Die Einfriedung soll entlang der Schloßstraße 11, beginnend am bereits südlich bestehenden Baukörper (Fl. Nr. 8/13) bzw. auf Höhe des Einganges in Richtung Kirche, sowie entlang der westlichen Grundstücksgrenze bis hin zu den Verkaufsräumen errichtet werden. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Des Weiteren ist im Bebauungsplan ein Hausgarten-Bereich festgesetzt, der vorliegend eine Fläche von ca. 1.900m² umfasst. Auf diesem Gebiet soll die geplante Schwimmhalle inkl. Sanitär- und Saunabereich und dem Technikraum mit einer Fläche von ca. 91m² sowie eine Terrasse von ca. 180m² entstehen. Hierfür wird ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen hiergegen keine Einwände.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Herr Schuhmacher stellte den Bauantrag vor und erklärte, wo die einzelnen Baukörper und die geplante Einfriedung errichtet werden sollen.

Bgm. Seitz nahm daraufhin auf die zwei benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplanes Bezug und erklärte, dass eine Einfriedung gemäß der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sofern es im jeweiligen Bebauungsplan nicht speziell geregelt wäre, bis zu einer Höhe von 2m verfahrensfrei errichtet werden könnte.

3. Bgm. Hennig erkundigte sich nach den Eigentumsverhältnissen der vor dem Anwesen „Galmbacher“ vorhandenen Stellplätze.

Bgm. Seitz übergab das Wort an den Antragsteller. Dieser berichtete, dass das Grundstück sich entgegen früherer Konstellation inzwischen komplett in Gemeindebesitz befindet und zwischenzeitlich von der Gemeinde befestigt bzw. als Parkfläche ausgebaut wurde.

2. Bgm. Weber fragte, ob bereits vergleichbare Fälle in Umpfenbach existieren. Sofern man einer Einfriedung von 2,15m zustimmen würde, kreierte man einen Präzedenzfall. Städtebaulich erscheint die Einfriedung im Hinblick auf das Anwesen Galmbacher sinnvoll.

3. Bgm. Hennig pflichtete 2. Bgm. Weber bei, da die ca. 2,15m hohe Einfriedung in Verbindung mit dem imposanten Anwesen der Familie Galmbacher ihm optisch betrachtet, passend erscheinen würde.

Ein GR erkundigte sich nach dem eingezeichneten Brunnen.

Der Antragsteller, welcher wiederum das Wort erhielt, gab bekannt, dass er überlege noch zwei weitere Wasserzisternen zu erwerben und diese mit dem Brunnen zu befüllen, um das Wasser als eventuelle Feuerzisterne und für die Bewässerung von Pflanzen zu verwenden. Im Vorhof des Gestütes existiert bereits ein weiterer Brunnen, der jedoch wassertechnisch nicht mehr nutzbar ist.

3. Bgm. Weber merkte an, dass für den Brunnen eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich ist.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen erteilt zum geplanten Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“ das gemeindliche Einvernehmen.

4.	<u>Beratung über die Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung - weiteres Vorgehen</u>
-----------	--

In der Gemeinderatssitzung am 06.06.2019 wurde zuletzt über die Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Neunkirchen beraten. Auf Grundlage der damaligen Daten wurde entschieden, dass zunächst keine Notwendigkeit für die Erstellung einer Planung zur Kindergarten bzw. – krippenerweiterung nötig ist. Es sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Zudem wurde damals untersucht, ob im Rahmen der Dachsanierung am Bestandsgebäude des Kindergartens dort Betreuungsräume eingerichtet werden können. Dies wurde jedoch durch Untersuchungen ausgeschlossen, sondern es wurde festgestellt, dass Erweiterungen im Erdgeschoss deutlich kostengünstiger wären.

Damals war zwar die Auslastung der Kindertagesstätte „Höhenwichtel“ nahe an ihrer Kapazitätsgrenze, ohne dass jedoch gehandelt werden musste.

Derzeit verfügt man in der KiTa Höhenwichtel über insgesamt 62 Vollzeitbetreuungsplätze, wobei hiervon 12 Plätze in der Kinderkrippe und 50 Plätze im Kindergarten zur Verfügung stehen.

Die aktuellen Geburtenraten sind zwar ähnlich wie vor ca. zwei Jahren, jedoch lässt sich beobachten, dass sich das Buchungsverhalten ändert und der Trend zum einen sowohl im Kindergarten als auch der Krippe zu höheren Buchungszeiten geht und zum anderen insbesondere in der Kinderkrippe in Relation mehr Kinder angemeldet werden und diese auch immer früher für eine Betreuung angemeldet werden. Deshalb kommt es insbesondere für die Betreuungsmöglichkeit in der Kinderkrippe gelegentlich zu Platzknappheit.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Erschließung des neuen Baugebietes in Richelbach, mit dem man sich die Ansiedlung junger Familien erwartet, könnte eine deutlichere Knappheit an Betreuungsplätzen einhergehen.

Deshalb sollte sich die Gemeinde Neunkirchen rechtzeitig Gedanken über Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Kindertagesstätte machen.

Im nächsten Schritt sollte deshalb nach der in Kürze stattfindenden Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22 gemeinsam mit der Kindertagesaufsicht am Landratsamt und aufgrund der Bedarfserhebung ein entsprechendes Raumprogramm erstellt werden, das als Grundlage für die künftig benötigten Betreuungsflächen dient.

Zudem sollte ein Ingenieurbüro damit beauftragt werden auf dieser Grundlage erste Entwurfsplanungen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte zu erstellen. Die Erweiterung mit der Kinderkrippe wurde vom Ingenieurbüro Johann & Eck, Bürgstadt geplant und begleitet.

Bgm. Seitz fasste den Sachverhalt nochmals kurz zusammen:
Hochrechnungen ergeben, dass sich die Gemeinde abermals über eine mögliche Erweiterung der Kindertagesstätte machen sollte.

Auch das künftige Baugebiet „Lämmerheide“ im Ortsteil Richelbach sollte nicht unberücksichtigt bleiben, da hier weitere 19 Bauplätze entstehen werden. Der Gemeinderat müsste vorrangig darüber entscheiden ob man unter Beiziehung der aktuellen Bedarfserhebung eine Erweiterung der Kindertagesstätte angehen möchte und ob man wieder das bisherige Büro beauftragen, oder auch andere Architekturbüros anschreiben möchte.

2. Bgm. Weber entgegnete, dass kein Weg daran vorbeiführen wird und führte weiter aus, dass er ohne genaue Hochrechnungen zu kennen, eine weitere Kindergarten- und Kinderkrippengruppe vorschlagen würde. Als Beispiel nannte er hierbei die Gemeinde Laudenbach die eine ähnliche Einwohnerzahl vorzuweisen hat und kürzlich ihren Kindergarten ebenfalls erweitern musste.

Bgm. Seitz erwiderte, dass aktuell eine Erweiterung einer Krippengruppe sowie eventuell eine halbe Kindergartengruppe favorisiert wird. Diesbezüglich ist natürlich eine genauere Planung notwendig.

3. Bgm. Hennig fragt nach, ob die Verwaltung nicht Schwierigkeiten bekommen würde, wenn man solch ein Projekt nicht ausschreiben würde. Die Tendenz geht in die Richtung mehrere Architekturbüros anzuschreiben.

2. Bgm. Weber entgegnete, dass dies die Verwaltung beurteilen muss. Sofern man mit dem bisherigen Büro zufrieden gewesen ist, spricht nichts dagegen, dieses wieder ohne Ausschreibung mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

Ein GR befürwortet eine Ausschreibung.

Bgm. Seitz fasst zusammen, dass man 2-3 Architekturbüros anschreiben und sich Honorarangebote einholen werde.

2. Bgm. Weber erwiderte, dass man auch 2-3 Architekturbüros anschreiben und sich Entwürfe vorlegen lassen könnte. Da man aktuell nicht unter Zeitdruck steht, sollte man sich diese nehmen.

Bgm. Seitz schlägt vor, mehrere Architekturbüros anzuschreiben und sich Entwürfe sowie grobe Kostenaufstellungen vorlegen zu lassen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung der aktuellen Bedarfserhebung den konkreten Erweiterungsbedarf der Kindertagesstätte Neunkirchen zu prüfen. Auf Grundlage des erstellten Raumprogrammes wird die Verwaltung beauftragt 3 Architekturbüros anzuschreiben, um erste Entwurfsplanungen inklusive Kostenaufstellungen einzuholen.

5. Festlegung und Entlastung der Jahresrechnung 2019

Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 vorgetragen. Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze wurden erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 27.11.2020 durch die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Knörzer, Dominique Seifried und Dietmar Busch statt. Diese Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig durchgeführt. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde schriftlich festgehalten.

Die am 25.06.2020 endgültig erstellte Jahresrechnung 2019 ergibt folgendes Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.672.448,73 €	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.121.417,91 €	
Summe Solleinnahmen	<u>3.793.866,64 €</u>	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	4,50 €	
Summe bereinigte Solleinnahmen		3.793.862,14 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.672.444,23 €	
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.121.417,91 €	
Summe Sollausgaben	<u>3.793.862,14 €</u>	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	
Summe bereinigte Sollausgaben		3.793.862,14 €
Fehlbetrag / Überschuss		0,00 €

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss GR Knörzer informierte, dass bei der Prüfung in der Verwaltung alle Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet und keinerlei Mängel festgestellt wurden.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend den vorgelegten Ergebnissen des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

5.1 Entlastung der Jahresrechnung 2019

1. Bürgermeister Seitz gibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Weber ab.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat erteilt hiermit die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnung 2019.

1. Bürgermeister Seitz hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen

6.	<u>Festlegung der Sitzungstermine 2021</u>
-----------	---

Die Gemeinderatssitzungen finden im Jahr 2021 voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

14.01.2021	01.07.2021
04.02.2021	05.08.2021
04.03.2021	09.09.2021
08.04.2021	07.10.2021
06.05.2021	04.11.2021
10.06.2021	02.12.2021

(Änderungen kurzfristig möglich)

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für 2021 wird zugestimmt.

7.	<u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2020 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u>
-----------	---

Bgm. Seitz informierte, dass laut Schreiben vom 23.12.2020 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2020 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 94.978,72 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2020 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.654.167,33 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung

- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2020 eine Unterstützung in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2020 bei 1.620.142,41 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2021 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 110.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

8.	<u>Anfragen und Informationen</u>
-----------	--

8.1.	<u>Information über die Finanzzuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen sowie der Schlüsselzuweisung</u>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde Neunkirchen eine Finanzzuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 54.256 € und eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 527.524 € erhalten hat.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Miltenberg, hat die Gemeinde Neunkirchen zur Zeit glücklicherweise keine großen Gewerbesteuereintrübe aufgrund der Corona-Krise zu verzeichnen.

8.2.	<u>Information zur Bundeswaldprämie</u>
-------------	--

Der Bund stellt allen öffentlichen Waldbesitzern eine Prämie von 100,- € pro Hektar Holzbodenfläche in Aussicht.

Die Prämie ist an verschiedene Bedingungen, wie z. B. die Zertifizierung geknüpft.

Der Antrag wurde bereits Anfang Dezember 2020 gestellt.

Für die Gemeinde Neunkirchen sind für 97 Hektar Waldfläche eine Summe von 9.700,- € beantragt.

8.3.	<u>Bauantrag für Neubau einer Doppelhaushälfte, Kapellenstraße 27, Richelbach</u>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte den Gemeinderat über den bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Bauantrag für Kapellenstraße 27, Richelbach. Der vorliegende Bauantrag hält alle Festsetzungen, des dort geltenden Bebauungsplanes „Neuer Weg“ ein und ist somit im Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

8.4. Statistik HVO Gruppe

Bgm. Seitz teilte dem Gemeinderat mit, dass die Helfer vor Ort Umpfenbach (HVO) im Kalenderjahr 2020 32 Einsätze zu bewältigen hatten und stellte fest, dass seit der Gründung im Jahr 1998 insgesamt 769 Einsätze in den umliegenden Ortschaften verwirklicht wurden. Bgm. Seitz bedankte sich hierbei bei GR Busch und seinem Team für die grandiose Arbeit der letzten Jahre. Siehe die von der HVO Umpfenbach gefertigten Statistblätter im Anhang.

8.5. Grüngutsammelplatz - Sonderöffnungszeiten

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wurde eine zweite Winteröffnungszeit beschlossen, um den Anwohnern eine zusätzliche Möglichkeit zur Anlieferung zu schaffen.

Bgm. Seitz informierte, dass bei der Gemeindeverwaltung ein Schreiben einging, indem der Verfasser nochmals sein Anliegen bzgl. einer Sonderöffnungszeit des Grüngutsammelplatzes erläuterte und sein Unverständnis aufzeigte, dass dies ihm vonseiten der Verwaltung nicht ermöglicht worden war. Der Antragsteller beabsichtigte zwei große Container mit kleingesägten und gepressten Grüngut auf dem gemeindlichen Grüngutsammelplatz abzuladen. Bgm. Seitz erklärte in diesem Zusammenhang das die Gemeinde nicht auf einzelne Wünsche eingehen kann und auch keinen Präzedenzfall für künftige Anfragen schaffen wollte.

2. Bgm. Weber ergänzte, dass eine gewerbliche Nutzung, auch wenn der Auftrag von einem Privatmann erfolgte, gegen die Zweckvereinbarung verstößt. Man könnte daher die Ablehnung der Sonderöffnungszeit auch auf diesem Tatbestand stützen.

Bgm. Seitz wird deshalb dem Antragsteller kommende Woche schriftlich die Ablehnung durch den Gemeinderat mitteilen.

Mit diesem Vorschlag besteht im Gemeinderat Einverständnis.

8.6. Abhalten von Bürgerversammlungen und Seniorennachmittage

Bgm. Seitz teilte mit, dass die traditionell abzuhaltenden Seniorennachmittage in Richelbach und Neunkirchen, welche alljährlich im Januar veranstaltet wurden, aufgrund der derzeitigen Lage (bundesweite Corona-Pandemie) entfallen. Eventuell kann der Nachmittag zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die einzelnen Bürgerversammlungen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach können aus demselben Grund ebenfalls nicht stattfinden.

8.7. Rodungsarbeiten "Lämmerheide"

Bgm. Seitz informierte, dass die Rodungsarbeiten für das Baugebiet „Lämmerheide“ durch eine Richelbacher Firma ausgeführt wurden. Das Ing.-Büro Eilbacher aus Miltenberg berechnet derzeit die Baumassen und wird auf Grundlage der Berechnungen die Ausschreibung durchführen.

Des Weiteren dankte Bgm. Seitz, Herrn Burgemeister für die gute Zusammenarbeit und für die Veröffentlichung verschiedener Projekte wie beispielsweise die Kanalumbindung „Am Jakobsbrunnen“ in Umpfenbach, die Renovierung der Kirchentoylette in Neunkirchen und natürlich für die soeben erwähnten Rodungsarbeiten. Ebenfalls wurde ein Bericht über die bekannte Weihnachtskrippe in Neunkirchen erstellt.

Ein GR fragte, ob man im Rahmen des Breitbandausbaus im Baugebiet „Lämmerheide“ die Glasfaserkabel auch weiter ins Ort verlegen könnte. Da sich aktuell viele berufstätige Bürger/innen im Homeoffice befinden und sich dies seiner Meinung nach in Zukunft nicht mehr gravierend zurück entwickeln würde, wäre es vorteilhaft und sinnvoll.

Bgm. Seitz entgegnete, dass man die Angelegenheit prüfen wird.

3. Bgm. Hennig fragte, ob die Rodungsarbeiten ordnungsgemäß von der Naturschutzbehörde überwacht wurden und ob Tiere gefunden wurden, welche man beispielsweise zuerst umsiedeln müsste.

Bgm. Seitz führte aus, dass die untere Naturschutzbehörde vor Ort war und sich alles sehr genau angeschaut hatte. Es wurde keine speziellen Tiere vor Ort gefunden, die die weitere Planung erschwert hätten.

8.8. Windkraft und Mobilfunk - Beratung über die weitere Vorgehensweise

Bgm. Seitz teilte mit, dass eine öffentliche Vorstellung der Projekte Windkraft und Mobilfunk, aufgrund der aktuellen Lage (bundesweite Corona-Pandemie) nicht möglich sind, da hinsichtlich dieser Themen mit einem großen Zuschauerandrang zu rechnen ist.

Die anfragenden Firmen müssen sich daher noch etwas gedulden.

Bgm. Seitz möchte jedoch über das Thema „Mobilfunk“ in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, sobald es die Corona-Lage zulässt, nochmals sprechen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung